



VCD-LV Nord e.V. * Nernstweg 32-34 * 22765 Hamburg

**Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstr. 44
D- 10115 Berlin**

Stichwort BVWP 2030

VCD-Landesverband

Nord e.V.

Steuer-Nr.: 1745106176

Nernstweg 32-34

22765 Hamburg

Telefon 040-280 55 120

Telefax 040-03212-8231066

www.vcd.org/hamburg

VCD-Hamburg@web.de

Geschäftskonto:

Sparda Bank Hamburg eG

IBAN:

DE83 2069 0500 0300 6000 14

BIC: GENODEF 1S11

Bürozeit: Montag 15-19 Uhr, Donnerstag 10-13 Uhr

Verkehrsverbindungen:

S / DB Altona (ca. 10 Min. zu Fuß)

Hamburg, den 28. April 2016

Stellungnahme des Verkehrsclubs Deutschland Landesverband Nord zum Bundesverkehrswegeplan 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur Stellungnahme. Da das Verbandsgebiet des VCD Nord die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein umfasst, beschränken wir uns auf Maßnahmen in dieser Region. Unsere Stellungnahme ist in einen grundsätzlichen und zwei regionalspezifische Teile Schiene und Straße gegliedert.

1. Grundsätzliche Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan:
 - a. Wir begrüßen den Vorrang von Ausbau gegenüber Neubau.
 - b. Die Aufteilung der Gesamtmittel entspricht nicht den Anforderungen einer klima- und umweltgerechten Verkehrsplanung. Wir erwarten eine stärkere Berücksichtigung der Schiene, zumindest eine Gleichbehandlung von Straße und Schiene mit jeweils 45% der Mittel.
 - c. Auch Bestandsprojekte im Bereich der Straßen gehören auf den Prüfstand. Der Erhaltungsaufwand muss in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum Nutzen liegen. Nicht rentable Straßen können, analog zu den lange praktizierten Stilllegungen von Schienenstrecken, aufgegeben werden.
 - d. Vom Straßennetz umgeschichtete sowie nicht benötigte Mittel sind im Schienennetz einzusetzen, um
 - i. Infrastruktur für den Deutschlandtakt zu finanzieren,
 - ii. Kapazitäten für den Güterverkehr aufzubauen und
 - iii. schnell- und langsame Verkehre zu entflechten, damit die Störanfälligkeit des Systems zu senken und deren Leistungsfähigkeit zu steigern.
2. Regionalspezifische Maßnahmen im Bereich Schiene:
 - a. Die Leistungsfähigkeit des Knotens Hamburg ist seiner Bedeutung als Drehkreuz im Personen- und Güterverkehr entsprechend umfassend zu erweitern. Hierzu zählt die Entflechtung der Verkehre (Ausbau Güterumgebungsbahn für Nord – Süd - Verkehre, Erweiterung Kapazität Hamburg Hauptbahnhof im Personenverkehr, Stärkung der Güterachsen zwischen Hamburg Hafen und den Häfen in Lübeck, Kiel und Bremen sowie der Zulaufbereiche in Richtung Süden, Südwesten und Südosten) sowie die Elektrifizierung von Zulaufstrecken. Als Ersatz für Straßenmaßnahmen ist eine zweite Elbquerung zu berücksichtigen.

- b. Die S4 ist in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen. Sie steht in Zusammenhang mit überregionalen Verkehrsströmen und hat damit ihre Berechtigung im BVWP.
 - c. Erhalt und Elektrifizierung der Bäderbahn an der Ostseeküste bei Neubau einer Bahnstrecke Lübeck – Fehmarn entlang der Autobahn.
3. Regionalspezifische Maßnahmen im Bereich Straße
- a. Ortsumfahrungen sind im BVWP nicht zu berücksichtigen. Da lokale und regionale Schienenprojekte nicht enthalten sind kommt es zu Fehlanreizen zugunsten des Straßenausbaus. Kriterium für die Aufnahme in den BVWP ist einzig die verkehrliche und ökologische Bedeutung und nicht die Kategorisierung der Straßen. Für Ortsumfahrungen ist ein alternatives Finanzierungskonzept mit Beteiligung von Kommunen und Region zu entwerfen.
 - b. Die BAB A20 ist aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht nicht weiterzubauen. Die verkehrliche Bedeutung im Personenverkehr wird nachhaltig bestritten und durch Stärkung des Schienengüterverkehrs kann auf eine weitere Elbquerung im Straßenbereich getrost verzichtet werden.
 - c. Die BAB A21 und BAB A23 stellen Umfahrungsmaßnahmen von Hamburg dar und sind aufgrund ihrer überwiegend lokalen und regionalen Bedeutung aus dem BVWP zu entfernen (siehe a.)
 - d. Die BAB A26 Hafenuerspange verursacht schwere Eingriffe in die bestehende Bebauung und ist zusätzlich aufgrund ihrer Funktion als Ortsumfahrung zu verwerfen. Der Verkehr ist weitmöglich auf die Schiene zu verlagern.
 - e. Streichung von Südspange Kiel, dem weiteren Ausbau der B404 zur A21 in Kiel und der Ostuferentlastungsstraße aufgrund nicht gegebener volkswirtschaftlicher Sinnhaftigkeit.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des VCD Nord:
per Email an vcd-hamburg@web.de oder Telefon unter (040) 280 55 -120.

Der Vorstand